

Wettbewerbsverfahren. Teil 2: Gesamtleistungswettbewerb: erste Erfahrungen mit dem neuen Instrument

Autor(en): **Burkhard, Mark / Fischli, Klaus**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **127 (2001)**

Heft 12: **Natürlich wohnen**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-80134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerbsverfahren – Teil 2

Gesamtleistungswettbewerb: erste Erfahrungen mit dem neuen Instrument

Als zweiter Beitrag einer von der SIA-Wettbewerbskommission lancierten Serie zum Thema Wettbewerbsverfahren steht nun der Gesamtleistungswettbewerb zur Diskussion. Am Beispiel des von der Kommission geprüften Gesamtleistungswettbewerbs für die Erweiterung des Spitals Zofingen beschreiben die Autoren ihre ersten Erfahrungen mit dem für sie neuen Instrument.

Die vom Bundesrat 1995 verabschiedete Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB) hat den Gesamtleistungswettbewerb wenn auch nicht erfunden, so doch erstmals offiziell definiert und damit ins Bewusstsein der Auftraggeberinnen gebracht. Er dient gemäss VoeB «zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen (...) sowie zur Vergabe der Realisierung dieser Lösung». Der Gesamtleistungswettbewerb soll also sowohl das Projekt, als auch den verbindlichen Preis zum Ergebnis haben.

Für öffentliche Auftraggeberinnen, die gemäss dem neuen Beschaffungsrecht zahlreiche Aufträge WTO-weit oder wenigstens gesamtschweizerisch ausschreiben müssen, ist es verlockend, Planung und Bauauftrag in ein und derselben Ausschreibung vergeben zu können und damit das Risiko von Rekursen auf wenige Verfügungen zu begrenzen. Für Planer dagegen bedeutet die Teilnahme an einem Gesamtleistungswettbewerb, dass sie das gemäss ihrer Treuhänderrolle hochgehaltene Prinzip, «wer Bauten plant, führt sie nicht aus; wer sie ausführt, plant sie nicht», aufgeben. Bei der Erarbeitung der Ordnung SIA 142 war der Gesamtleistungswettbewerb eine Knacknuss und hat die Verabschiedung und Publikation der neuen Ordnung stark verzögert.

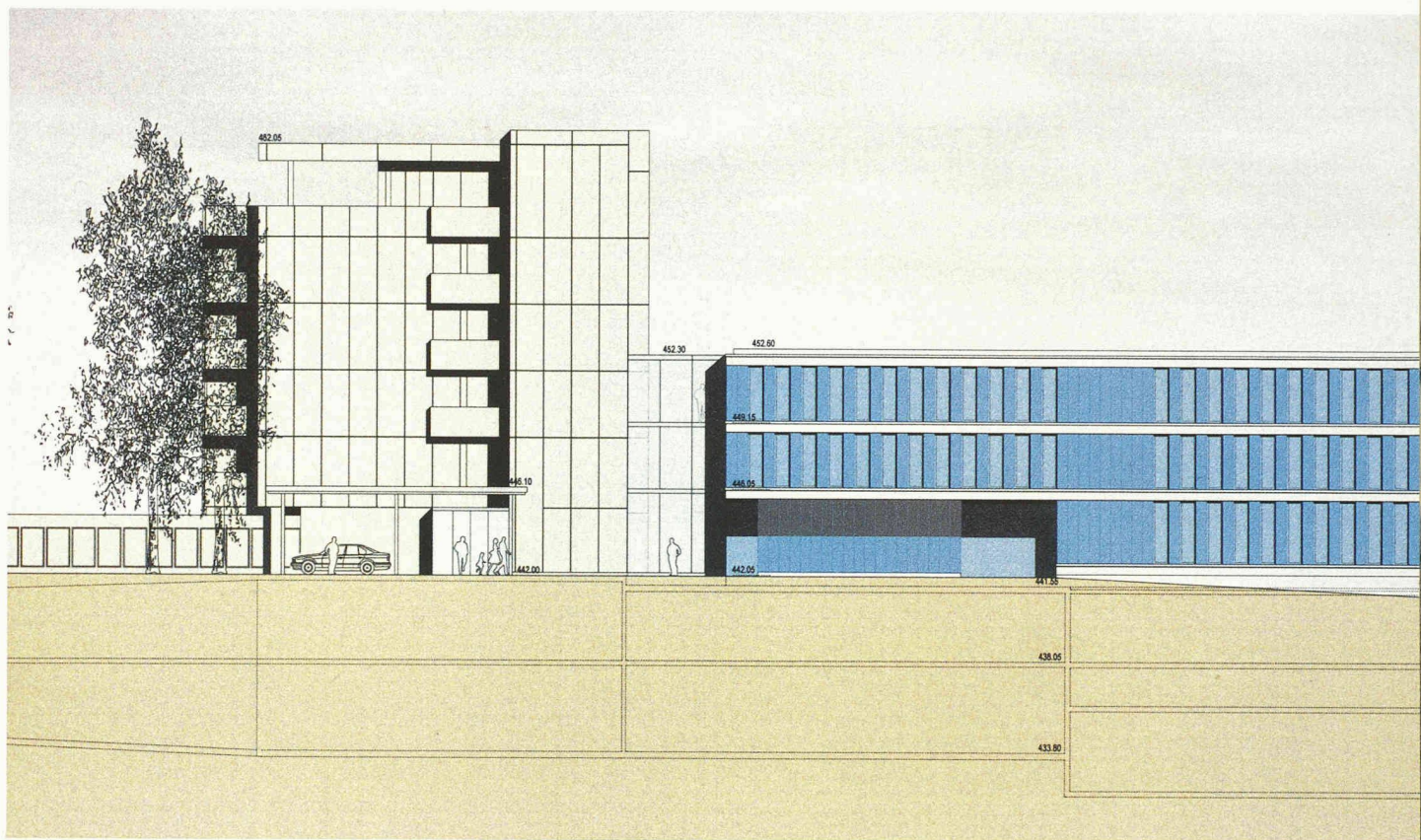
Sicher kann ein Gesamtleistungswettbewerb nur dann sinnvoll durchgeführt werden, wenn ein verbindlicher Anforderungskatalog für die Bauaufgabe vorliegt und die Bedingungen bis ins Detail festgelegt sind. Trotzdem bleibt die Tatsache problematisch, dass ein Bauwerk nach dem Wettbewerb kaum soweit definiert sein kann, dass eine genaue Preisangabe möglich ist. Ein Wettbewerbsprojekt kann nicht alle Fragen abschliessend beantworten, weil während der Ausarbeitung des Projekts eine Rücksprache weder mit der Auftraggeberin noch mit den späteren Nutzern möglich ist.

Beispiel Bezirksspital Zofingen

Erst wenige Bauten sind aus Gesamtleistungswettbewerben hervorgegangen, so dass hinreichende Erfahrungen fehlen, um zu Details der Durchführung klare Empfehlungen abzugeben. Am Beispiel des Gesamtleistungswettbewerbs für die Erweiterung des Bezirksspitals Zofingen sollen deshalb Teilaspekte des Themas behandelt werden. Obwohl der Juryentscheid erst vor drei Monaten gefallen und der Ausführungsvertrag noch nicht unterschrieben ist, macht dieses Beispiel dennoch Sinn, weil die Grundsätze von SIA 142, insbesondere die Wahrung der Anonymität, bis zum Ende des Juryentscheides respektiert blieb und heute alle beteiligten Partner positiv zum Ergebnis stehen.

Bei der Erweiterung des Bezirksspitals Zofingen galt es, einen Behandlungstrakt gleichzeitig in verschiedenen, dezentral gelegenen Abteilungen zu erweitern. Die Verfasser hatten die notwendigen Erweiterungen teilweise durch Umbau der bestehenden Substanz, teilweise als Anbau zu realisieren. Erschwerend für die Lösungssuche war auch, dass der Kanton ein Kostendach gesprochen hatte. Die Bauherrschaft hat den Gesamtleistungswettbewerb deshalb mit einer vorgeschalteten Referenzselektion im einstufigen Verfahren mit einem kleinen, aber kompetenten Teilnehmerkreis von «nur» drei Teams durchgeführt.

Mit diesen Vorgaben musste die Ausschreibung trotz präziser Definition der Kriterien, die ein Gesamtleistungswettbewerb erfordert, über eine Offenheit verfü-



gen, die es ermöglichte, in nur einer Stufe zu realisierbaren Projekten zu gelangen. Den Teilnehmern waren in architektonischer und ingenieurtechnischer Hinsicht sowohl Freiheiten zur Ausnutzung des Optimierungspotenzials als auch mess- und vergleichbare Kriterien, die eine eindeutige Beurteilung ermöglichen, zu geben.

Bearbeitungsaufwand und Preissumme

Noch vor der ersten Jurysitzung haben die Auftraggeber das Wettbewerbsprogramm der SIA-Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe zur Stellungnahme unterbreitet. Zur Diskussion standen dabei vor allem der Umfang der geforderten Unterlagen und die davon abhängige Höhe der Gesamtsumme für Preise und Entschädigungen. Es ist klar, dass bei einem Gesamtleistungswettbewerb von jedem Teilnehmer team ein Vielfaches des Planungsaufwandes eines Projektwettbewerbes zu leisten ist. Für den Gesamtleistungswettbewerb legt die Ordnung SIA 142 fest, dass die Preissumme das 1,5-fache der ordentlichen Vergütung für eine vergleichbare Leistung beträgt. Ausgehend von den Teilleistungen nach LHO (Leistungs- und Honorarordnung), deren Bearbeitung durch Architekten und Spezialisten notwendig ist, um eine verbindliche Preisangabe machen zu können, ergab sich eine Grössenordnung von 600 000 Franken. Im Programmwurf waren 220 000 Franken vorgesehen. Im Hinblick auf eine Aussprache zwischen Vertretern der Auftraggeberin und der SIA-Kommission sind dann die vom gesamten Planungsteam zu erbringenden Leistungen unter Berücksichtigung der vor allem bei den Generalunternehmern vorhandenen Erfahrungswerte im Kostentarif errechnet worden. Auf dieser Grundlage

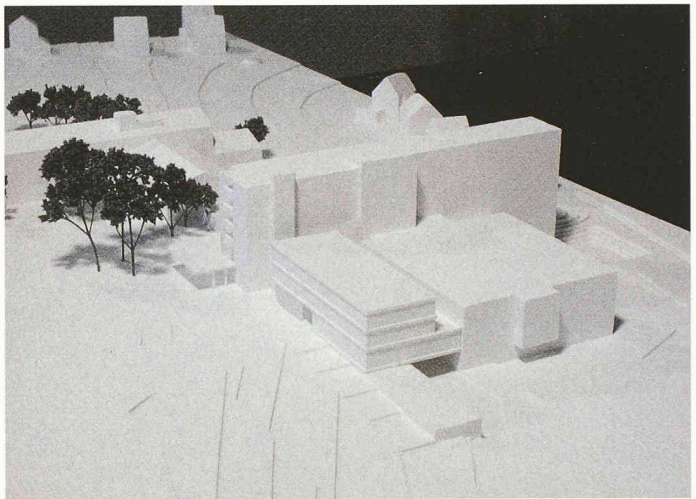
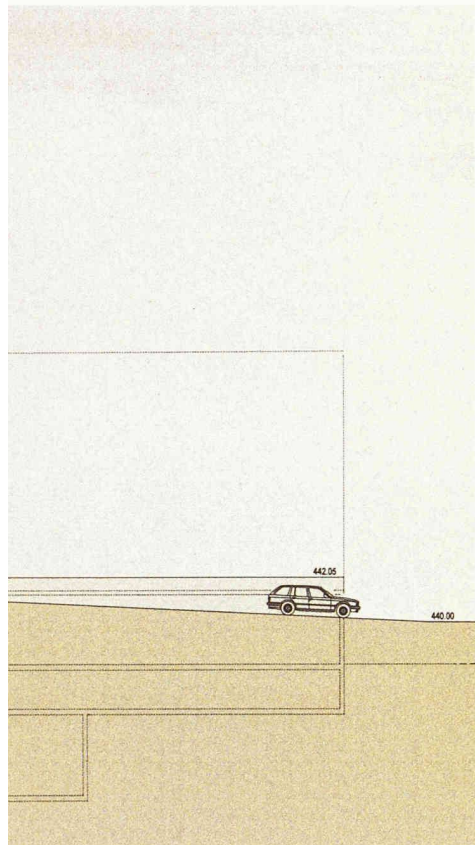
wurde die Preissumme neu auf 300 000 Franken festgelegt. Die Nachkalkulation eines Teilnehmers zeigt heute, dass diese Preissumme realistisch war.

Arbeit des Preisgerichts

Zur Beurteilung hatte sich das Preisgericht breit und intensiv mit den Projekten auseinanderzusetzen. Es hat sich gezeigt, dass die Ausschlusskriterien von den Zuschlagskriterien zu trennen und möglichst knapp zu formulieren sind, damit Spielräume für Interpretationen, etwa bei der Erfüllung des Raumprogramms, bleiben. Ansonsten könnten die aus einem jeweiligen Entwurfsansatz heraus notwendigen Anpassungen zum Ausschluss von Projekten führen.

Das Siegerprojekt der Metron hat aufgezeigt, dass Raumprogramm, Kostendach und vorgegebene Qualitätsbedingungen eingehalten und in ein ansprechendes Projekt umgesetzt werden konnten, das zu Recht den Namen Gesamtleistung trägt. Interessant ist, dass alle drei eingereichten Projekte auch bei der Vielfältigkeit der Beurteilungskriterien einen breit abgestützten und sich über verschiedene Fachgebiete erstreckenden Gesamteindruck machten. Im Falle des Spitals Zofingen stellte sich der Gesamtleistungswettbewerb als Chance dar, die Problemstellung frühzeitig fachübergreifend zu bewältigen und damit eine solide Basis für die Ausführung zu schaffen.

Das Projekt steht jetzt vor seiner schwierigsten Phase, wo sich die Vorteile des Gesamtleistungswettbewerbs noch zu beweisen haben. Beim Spitalbau ist die Benutzerschaft mehr als bei anderen Bauaufgaben eine wichtige Gruppe im Entscheidungsprozess. Sie wurde vor der Wettbewerbsausschreibung zur Erarbeitung eines



Bezirksspital Zofingen: Siegerprojekt des Teams der Metron

abstrakten Raumprogrammes beigezogen und sieht sich nun mit einem ausführungsfähigen Projekt konfrontiert. Es wird sich weisen, ob die vom Preisgericht formulierten Kritikpunkte im Rahmen des vorliegenden Vorschlags mit dem vorgesehenen TU-Vertrag realisierbar sind. Andernfalls wäre eine Überarbeitungsphase mit neuer Formulierung der fachtechnischen Konzepte und entsprechender Überarbeitung der Kosten einzuschalten. In diesem Fall wäre aber auch ein Projektwettbewerb mit anschließender Überarbeitung und GU-Submission als Verfahren möglich gewesen.

Erfahrungen des Siegerteams

Die Metron bearbeitete den Wettbewerb Zofingen kurz nach der Abgabe eines Projektwettbewerbs für eine ähnliche Aufgabe im Kanton Zürich. Das dort von der Jury ausgewählte Projekt wurde im Anschluss an den Wettbewerb überarbeitet und lag mit den Kosten rund 20 Prozent höher als das Kostenziel des Wettbewerbs. Die bereits angesetzte Volksabstimmung musste verschoben werden. Hätte hier ein Gesamtleistungswettbewerb zu einem besseren Resultat führen können? Architekt Stefan Weber vom Metron Architekturbüro stellt sich klar positiv zum Gesamtleistungswettbewerb. «Rückblickend ziehen wir aus dem Gesamtleistungswettbewerb für das Spital Zofingen folgende Schlüsse:

- Der Gesamtleistungswettbewerb hat uns gefordert, das Projekt hinsichtlich Ästhetik, Organisation, Installationskonzepten, Ausführungsdetails, Betriebs- und Investitionskosten zu optimieren.
- Die Vorgaben des Programms hinsichtlich Qualität der Bauten, Installationen und Einrichtungen und die von uns geleistete Umsetzung machten eine verbindli-

che Preisangabe möglich. Die Auftraggeber wissen, was sie zum offerierten Preis erhalten.

- Gemäss Bericht der Jury muss unser Projekt in Teilbereichen überarbeitet werden. Aufgrund der verbindlichen Definitionen hinsichtlich Qualität der Bauten, der Installationen und des Preisangebotes sind die Projektänderungen neu zu offerieren.

- Das Verfahren des GLW bewirkt gegenüber einem Projektwettbewerb eine Verkürzung der Termine zwischen Wettbewerbsausschreibung und Baubeginn.

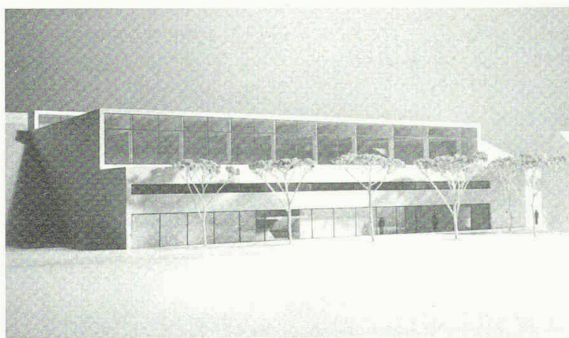
Wir sind zuversichtlich, dass die kommende Optimierungsphase mit dem Einbezug der Benutzer zu keiner grundlegenden Projektüberarbeitung und Preisänderung führen wird. Das Verfahren des Gesamtleistungswettbewerbes halten wir im Falle des Bezirksspitals Zofingen für angemessen und das Resultat für die Bauherrschaft wie auch für die Planer als solide Grundlage für die Weiterbearbeitung.»

Ausblick

Alle Beteiligten werten das Ergebnis des Wettbewerbs Spital Zofingen positiv. Es ist gelungen, ein den Wünschen und Ansprüchen der Auftraggeberin entsprechendes Projekt zu angemessenem Werkpreis und ein kompetentes Team für die Planung und Ausführung zu finden. Um die Lücke der noch fehlenden Erfahrung zur Realisierung dieses Bauwerkes etwas zu füllen, sind zwei Kurzberichte zu realisierten Projekten angefügt. Das Beispiel des Busterminals in Kloten zeigt, welche Objekte sich für einen Gesamtleistungswettbewerb eignen. Im Falle der Schulsporthalle in Wald steht mehr die Frage der gleichzeitigen Beurteilung von Projektqualität und Kosten im Vordergrund. Beides sind ent-

scheidende Punkte für die Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen dieser Wettbewerbsform für ein konkretes Bauvorhaben.

Mark Burkhard, Arch. SIA, Arch.büro Burkhard und Lüthi, 8008 Zürich
Klaus Fischli, Arch. SIA, Generalsekretariat des SIA, 8039 Zürich



Schulsporthalle der Oberstufe, Wald ZH

Die Zürcher Oberländer Gemeinde Wald kann trotz knapper Finanzen ihren lang gehegten Wunsch nach einer Sporthalle dank eines mehrstufigen Wettbewerbs realisieren. Nach einer Präqualifikation unter 86 Bewerbern wurden 10 Architekten und Architektinnen zum Projektwettbewerb eingeladen. Die Projektteams der zwei erstangierten Projekte bearbeiteten in der Schlussstufe des Gesamtleistungswettbewerbes ihre Projekte und die Kosten mit Kostendachgarantie.

Die Zielsetzung der Oberstufe Wald, eine Dreifachturnhalle mit Infrastruktur für rund 4,5 Mio. Franken zu erstellen, konnte nur teilweise erfüllt werden: Das architektonisch-ortsbaulich hervorragende und bezüglich Aufwand minimierte Projekt der Architekten Stutz und Bolt ist zusammen mit Spezialplanern und der Generalunternehmung Batigroup AG soweit entwickelt worden, dass schliesslich garantierte Kosten von 6,2 Mio. Franken resultierten. Die Kostenvorgabe der Trägerin war damit nicht erreicht. Das unbefriedigende Preisergebnis ist hauptsächlich auf das wenig realistische Grundlagenprojekt und einer Kostenevaluation ohne vergleichbare Konkurrenz zurückzuführen. Trotz dieser Ungereimtheit erhält die Gemeinde Wald nun, gemessen an vergleichbaren Projekten, eine sehr preiswerte Dreifachturnhalle.

Die Erfahrungen aus dem Vergabeverfahren «Schulsporthalle der Oberstufe in Wald» sind folgende:

- Der Gesamtleistungswettbewerb als einstufiges Verfahren macht nur dann Sinn, wenn alle Rahmenbedingungen klar sind und der Standard, allenfalls durch ein Referenzobjekt, definiert ist. Qualität und Preis müssen gleichzeitig beurteilt werden; ihre Gewichtung ist deshalb vorzugeben.
- Bei zweistufigen Verfahren ist anzustreben: zuerst das beste Projekt, dann der günstigste Preis! Eine gleichzeitige Beurteilung von Projekt und Kosten führt zu Problemen bei der Beurteilung.
- Eine Kostenvorgabe scheint nur sinnvoll, wenn eine abschliessende Definition des Standards (Machbarkeitsprojekt mit Detailstudien und Kostenermittlung) sowie klare obere Grössen von Flächen, Volumen, usw. vorgegeben werden können.

Peter Birchmeier, Abteilungsleiter Stab, Hochbauamt Kanton Zürich



Busterminal Flughafen Zürich-Kloten

Im Sommer 1999 startete die Flughafenimmobilien-Gesellschaft FIG, heute Unique Airport, einen Gesamtleistungswettbewerb für drei Bauten. Zwei dieser Bauten sollten als Gate-Terminals für Passagierbusse zu den Flugzeugen dienen und im dritten zusätzliche Flächen für Airline-Lounges zur Verfügung gestellt werden. Die vier eingeladenen Architekturbüros hatten je ein Team zusammenzustellen und die drei Gebäude als Totalunternehmer mit Preis- und Termingarantie anzubieten. Die Verantwortung für Entwurf und Angebot lag bei den Architekten. Grundlage für die Ausarbeitung der Wettbewerbsprojekte war eine Testplanung, durch die alle relevanten Randbedingungen wie Situierung, Abmessung der Gebäude, Erschliessung und Verkehrsführung festgelegt waren. Das Raumprogramm war einfach, es waren hallenähnliche Warteräume zu planen. Die Aufgabe des Wettbewerbs bestand in erster Linie in der Entwicklung des statischen Systems, die Materialisierung sowie die Konstruktion der Bauten. Der Preis für die Bauwerke war zusammen mit den Terminplänen detailliert auszuweisen und verbindlich zu offerieren.

Als kleinstes der drei Gebäude konnte der Busterminal A01 weitgehend nach Plan ausgeführt und nach 6-monatiger Bauzeit Mitte Juli 2000 übergeben werden. Für das zweite Terminal im Süden dagegen entschied sich die Bauherrschaft für eine vollkommen andere Lösung. Nach einer Änderung des Raumprogramms und Verdoppelung des Volumens war der Preis für den dritten Bau neu auszuhandeln.

Fazit: Dank der Einfachheit der Aufgabe, des enormen Termindrucks für die Realisierung des Busterminals A01 und der Vorbestimmung aller relevanten Randbedingungen durch die Testplanung konnte das Projekt die Erwartungen vollständig erfüllen. Die Änderung der Bedingungen für die beiden anderen Objekte machte neue Projekte nötig, die nur wenig mit den ursprünglichen Wettbewerbsentwürfen gemein hatten. Die gehegten Hoffnungen auf eine kontrollierte Gesamtleistung konnten sich nur teilweise erfüllen.

Daniel Bickel, Kündig.Bickel, Architekten ETH SIA BSA, Zürich